

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Exklusiv	
monatliche Kontoführung	15,99
Bargeldein- und auszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,00
Bargeldein- und auszahlungen am Schalter	0,00
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen,	0,00
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,00
Beleg hafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	0,00
Kontoauszug durch Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	0,00
Im Kontomodell enthaltene Zusatzleistungen	
Eine kostenlose girocard (Debitkarte) je Kontoinhaber. Eine kostenlose GoldCard (Kreditkarte).	
VR-Comfort	
monatliche Kontoführung	12,99
Bargeldein- und auszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,00
Bargeldein- und auszahlungen am Schalter	0,00
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen,	0,00
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,00*
*0,10 € pro Buchungsposten ab dem 101. Buchungsposten pro Monat	
Beleg hafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	0,00*
*0,50 € pro Buchungsposten ab dem 11. Buchungsposten pro Monat	
Kontoauszug durch Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	0,50
Im Kontomodell enthaltene Zusatzleistungen	
Eine kostenlose girocard (Debitkarte) je Kontoinhaber. Eine kostenlose DirectCard oder ClassicCard (Kreditkarte).	
VR-Direkt	
monatliche Kontoführung	7,49
Bargeldein- und auszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,00
Bargeldeinzahlungen am Schalter	3,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	3,00
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen,	0,00
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,00*
*0,10 € pro Buchungsposten ab dem 31. Buchungsposten pro Monat	
Beleg hafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	2,00
Kontoauszug durch Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	0,50
Im Kontomodell enthaltene Zusatzleistungen	
Eine kostenlose girocard (Debitkarte) je Kontoinhaber.	
VR-Classic, Basiskonto, Zwischenfinanzierungskonto	
monatliche Kontoführung	7,49
Bargeldein- und auszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,00
Bargeldeinzahlungen am Schalter	1,50
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen,	0,25
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,50
Beleg hafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,00
Kontoauszug durch Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	0,50
VR-Vereinskonto	
monatliche Kontoführung	3,49
Bargeldein- und auszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,00
Bargeldeinzahlungen am Schalter	1,50
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen,	0,00
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,00
Beleg hafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Kontoauszug durch Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	0,50
Im Kontomodell enthaltene Zusatzleistungen	

Eine kostenlose girocard (Debitkarte)	
Ergänzende Preisbestandteile:	
Für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten wird ein Verwahrtgelt erhoben. Grundlage hierzu bildet die mit den Kunden abzuschließende Einzelvereinbarung.	0,50% p.a.

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	siehe Kapitel 3.1.1 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	je Auszug 1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	1,85 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	7,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	entfällt EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Versand von Tages- / Wochen- Monatsauszügen auf Verlangen des Kunden	je Auszug 2,35 EUR
VR NetWorld-Card - jährlich	7,50 EUR
Röllgeldausgabe (Kleingeld) pro Rolle	0,50 EUR
Ausgabe Münzrollengebinde pro Gebinde	2,50 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Business, Zwischenfinanzierungskonto, Anderkonto	
monatliche Kontoführung	10,90
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Einreichung von Lastschriften	0,30
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,60
Bargeldauszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Beleg hafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Verarbeitung von Kartenzahlungen aus Händlerterminals	0,12
VR-Business 25	
monatliche Kontoführung	16,90
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Einreichung von Lastschriften	0,22
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,45
Bargeldauszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Beleg hafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Verarbeitung von Kartenzahlungen aus Händlerterminals	0,09
VR-Business 50	
monatliche Kontoführung	29,90
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen, Einreichung von Lastschriften	0,15
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,30
Bargeldauszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Beleg hafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Verarbeitung von Kartenzahlungen aus Händlerterminals	0,06
VR-Vereinskonto	
monatliche Kontoführung	3,49
Bargeldein- und auszahlungen an Automaten der VR Bank Westküste	0,00
Bargeldeinzahlungen am Schalter	1,50
Bargeldauszahlungen am Schalter	1,50
Online-Überweisungen, Echtzeitüberweisungen,	0,00
Beleglose Buchungen (z.B. Gutschrift, Lastschrift)	0,00
Beleg hafte Buchungen (z. B. Überweisungsbeleg, Scheckeinreichung)	1,50
Kontoauszug durch Kontoauszugsdrucker (je Auszugsnummer)	0,50
Im Kontomodell enthaltene Zusatzleistungen	
Eine kostenlose girocard (Debitkarte)	
Ergänzende Preisbestandteile:	
Für die Verwahrung von Einlagen auf Kontokorrentkonten wird ein Verwarentgelt erhoben. Grundlage hierzu bildet die mit den Kunden abzuschließende Einzelvereinbarung.	0,50 % p.a.
Bareinzahlungen im Vorjahr unter 50.000 EUR:	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Westküste (Münzen)	0,60 EUR zzgl. 1,00% vom Einzahlvolumen der Transaktion
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Westküste (Scheine)	0,60
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Münzen)	3,00 EUR zzgl. 2,00% vom Einzahlvolumen der Transaktion (mind. 3,00 EUR)
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Scheine)	3,00
Bareinzahlungen im Vorjahr gleich/über 50.000 EUR:	
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Westküste (Münzen)	0,60 EUR zzgl. 1,00% vom Einzahlvolumen der Transaktion
Bargeldeinzahlungen an Automaten der VR Bank Westküste (Scheine)	0,60 EUR zzgl. 0,10% vom Einzahlvolumen der Transaktion

Bargeldeinzahlungen am Schalter (Münzen)	3,00 EUR zzgl. 2,00% (mind. 3,00 EUR) vom Einzahlvolumen der Transaktion
Bargeldeinzahlungen am Schalter (Scheine)	3,00 EUR zzgl. 0,20% vom Einzahlvolumen der Transaktion

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁵	0,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁶	je Auszug 1,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁷	1,85 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁸	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	7,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	entfällt EUR

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Versand von Tages- / Wochen- Monatsauszügen auf Verlangen des Kunden	je Auszug 2,35 EUR
Rollgeldausgabe (Kleingeld) pro Rolle	0,50 EUR
Ausgabe Münzrollengebinde pro Gebinde	2,50 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁹

Name der Bank (Zentrale): VR Bank Westküste eG
 Straße: Norderstraße 18-20
 PLZ/Ort: 25813 Husum
 Telefon: 04841-6920
 Telefax: 04841-692-9022
 Internet: www.vrbank-westkueste.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹¹

Registergericht: Flensburg, Genossenschaftsregister: Nr. 2HU

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1 EUR	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. _____ EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. _____ EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. _____ EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁷)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁸	12,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁹	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ²⁰	12,00 EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ²¹	12,00 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ²²	12,00 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ²³	12,00 EUR

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Auslandseinsatz²⁴

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten²⁵

1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
max. 4,00 EUR

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (Wahrungsumrechnungsentgelt)²⁶

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Hohle die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte²⁷ BasicCard, ClassicCard, DirectCard, BusinessCard je 15,00 EUR, Goldkarte 25,00 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR
 - bei Designwechsel zur nachsten Wiederpragung auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 5,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 5,00 EUR
 - bei Versendung per Kurier im Inland 65,00 EUR, im Ausland 125,00 EUR

- Auslandseinsatz²⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten²⁹ 1,75 % vom Umsatz

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (Wahrungsumrechnungsentgelt)³⁰

- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden³¹ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden³² 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden³³ 15,00 EUR

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwahrungen berechnet: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwahrungen berechnet: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

- 4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 30,00 EUR
- 4.4.3.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 30,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR
- 4.4.3.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 30,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR
- 4.4.3.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 72,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 72,00 EUR
- 4.4.3.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**
- pro Jahr 30,00 EUR
- 4.4.3.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)**
- pro Jahr 118,80 EUR
 - pro Monat 9,90 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:00 (Mittwoch 12:00)

Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁷	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	entfällt	15,00
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
übrige Länder	unbegrenzt	SHARE: 0,15%, mind. 20,00
übrige Länder	unbegrenzt	OUR: wie "SHARE" zzgl. 22,50

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	5,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	keine Begrenzung	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	keine Begrenzung	siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	keine Begrenzung	0,15%, mind. 10,00 EUR zzgl. Courtage 0,025% mind. 1,50

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Deutschland und Staaten der EU/des EWR		unbegrenzt	SHARE: 0,15%, mind. 20,00
Deutschland und Staaten der EU/des EWR		unbegrenzt	OUR: wie "SHARE" zzgl. 22,50 übrige Dittwährungen

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
übrige Länder/Drittwährungen	unbegrenzt	SHARE: 0,15%, mind. 20,00	OUR: wie "SHARE" zzgl. 22,50		
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	40,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
übrige Länder	keine Begrenzung	0,15 % mind. 10,00 RUR zzgl. Courtage 0,025% mind. 1,50
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bedrucken von Zahlungsverkehrsbelegen (je 50 Stück)	10,00 EUR

⁴¹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

